

G U T A C H T E N

über die

Dauerfestigkeit von Sonderrädern

Antragsteller:

ARC-Alurad GmbH
Fulminastr. 2
6803 Edingen-Neckar-
hausen 1

Art:

Leichtmetall-Sonderräder
für Personenkraftwagen

Typ:

ADB 75

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: ARC-Alurad GmbH
6803 Edingen-Neckar-
hausen 1

Vertrieb: ARC-Alurad GmbH
6803 Edingen-Neckar-
hausen 1

Fabrikmarke: ARC

Art der Sonderräder: Einteilige LM-Sonderräder mit
unsymmetrischem Tiefbett und
Doppelhump (Niederdruck-Ko-
killenguß). Radschüssel mit
10 Speichen und 10 großen
dreiecksförmigen Öffnungen.
Nabenbereich mit Deckel ab-
gedeckt.

Bearbeitung der Sonderräder: Felgenbett mit Felgenhörnern,
innere Felgenschulter,
Radanschlußfläche und Mitten-
bohrung spanabhebend
bearbeitet.

Korrosionsschutz: lackiert

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: ADB 75
Radgröße nach Norm: 7,5 Jx16 H2
Einpreßtiefe: 15 +/-1 mm
zulässige Radlast: 550 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart:	mit 5 Kegelbundschrauben bzw. -muttern
Anzahl der Befestigungs- bohrungen:	5
Befestigungsbohrungs- durchmesser:	14,5 + 0,5 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser:	66,6 + 0,2 mm

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen :

Fabrikmarke:	ARC-Alurad
Radtyp:	ADB 75
Radgröße:	7,5 Jx16 H2
Einpresstiefe:	ET 15
Herkunftsmerkmal:	Made in W.-Germany
Herstellungsdatum:	Fertigungsmonat u. -jahr z.B. Februar 1986 in Form von:

86:

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingeschlagen:

Lochkreisdurchmesser:	LK = 112
-----------------------	----------

II. Sonderradprüfung

II.1 Felgenreiße

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit beiderseitigem Hump entsprechen den Vorlagen zu der E.T.R.T.O.-Norm.

Die Maße wurden nachgeprüft.

Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichsten Punkten mit den Zeichnungsunterlagen (Zeichnung-Nr.: ARC-M-F-00-792-01 vom 08.12.86 überein.

II.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

II.3 Festigkeitsprüfung

II.3.1 Dauerfestigkeitsprüfung

Der Dauerfestigkeitsprüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

max. Radlast:	550kg
Reibwert:	0,9
dynamischer Reifen- halbmesser in mm:	307 mm
Einpresstiefe in mm:	15 mm
max. Biegemoment:	3359 Nm

Die Sonderräder wurden jeweils in den Laststufen 50 % und 75 % MBmax positiv geprüft.

Nach Ablauf der erforderlichen Mindestlastspielzahlen wurde kein Anriss festgestellt.

Ein Abfall des zugrunde gelegten Anzugsmomentes der Befestigungsteile war nicht gegeben.

II.3.2 Felgenhornrückversuch

Bei der Prüfung der Energieaufnahme des inneren und äußeren Felgenhornes konnten die Richtwerte überschritten werden.

II.3.3 Salzsprühnebeltest

Eine erneute Salzsprühnebelprüfung war nicht erforderlich, da schon mehrmals positive Prüfungen mit Leichtmetall-Sonderrädern gleicher Bauweise und Werkstoffzusammensetzung durchgeführt werden.

III. Zusammenfassung

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ ADB 75 des Herstellers ARC-Alurad GmbH, 6803 Edingen-Neckarhausen entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Werden Änderungen an dem Sonderrad vorgenommen, so muß dieses Gutachten durch einen Nachtrag ergänzt werden.

Ein Verwendungsbereich wurde von uns nicht festgelegt. Es muß bei der Prüfung nach § 19 Abs. 2 StVZO oder § 21 StVZO jedoch folgendes beachtet werden:

1. Die Zustimmung des Fahrzeugherstellers für Radgröße, Felgenbreite, Einpresstiefe und Reifengröße oder der Nachweis ausreichender Fahrwerksfestigkeit muß vorliegen.
2. Die geprüfte Radlast muß ausreichend sein.
3. Anbaumaße (Art der Befestigung und Zentrierung, Lochkreisdurchmesser, Schrauben- bzw. Bolzenlänge und -gewinde) müssen übereinstimmen.
4. Ausreichende Freigängigkeit unter allen Betriebsbedingungen muß gegeben sein.

Dieses Gutachten umfaßt Blatt 1 - 5 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 29. Januar 1987



[Handwritten signature]

anerkannter Sachverständiger